Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 31. Januar 1855.

Bericht der Eisenbahndeputation, eine Verbindung des Bahnhofs mit der Weser betreffend.

Den in dem vorstehend bezeichneten Berichte enthaltenen Anträgen der Eisenbahndeputation ertheilt auch der Senat seine Genehmigung in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Bürgerschaft vom heutigen Tage, und hat er zu seinen Commissarien für die in Gemäßheit des §. 4 der Verordnung vom 14. Juni 1843 niederzusetzende Deputation die Herren Senator Wätjen und Senator Kottmeier ernannt. Uebrigens ist es auch dem Senate genehm, daß die Eisenbahndeputation demnächst in Betreff der Führung des Schienenwegs durch die Wallanlagen mit der Deputation für die Spaziergänge sich benehme.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 2. Februar 1855.

1. Krankenpflege in Bremerhaven.

Als im vorigen Jahre wegen der öffentlichen Krankenpflege in Bremerhaven in Anregung kam, wiefern für den Fall der Wiederkehr ungewöhnlicher Krankheitszustände daselbst auf vorläufige Einrichtungen zur Unterbringung Erkrankter im voraus Bedacht zu nehmen sei, hielt die Bürgerschaft, zufolge ihres Beschlusses vom 29. August 1854, am zweckmäßigsten, von dem Plane der Erbauung eines provisorischen Hospitals abzustehen und nur dafür Sorge zu tragen, daß bei etwaigen Bedürfnissen der nächsten Zeit geeignete Locale gemiethet und eingerichtet werden könnten, wozu sie zugleich ihrerseits eine Summe von 1200 Thalern bewilligte. Da hierauf indeß der Gesundheitszustand in Bremerhaven fortwährend günstig blieb, so fanden wegen dieses Gegenstandes keine weiteren Verhandlungen statt.

Der Senat hegt nun ebenfalls die Hoffnung, daß das von der Bürgerschaft vorgeschlagene Auskunftsmittel vorläufig ausreichen werde und man daher mit sonstigen interimistischen Maßregeln Anstand nehmen könne, indem er dabei voraussetzt, daß es der Meinung der Bürgerschaft entspreche, daß die von ihr vorgeschlagene Summe von 1200 Thalern für etwa fernerhin eintretende Nothfälle verwendbar bleiben solle.

Ob übrigens und wie weit im Fall der Errichtung einer öffentlichen Krankenanstalt zu Bremerhaven hinsichtlich des Kostenaufwandes der Staat einzutreten habe, kommt für jetzt nicht in Betracht und wird einer künftigen weiteren Ueberlegung und Beschlußnahme vorzubehalten sein.

Dagegen hat sich aus den deshalb erstatteten Berichten des Amts sowie des Gesundheitsraths ergeben, daß es für Bremerhaven nicht ausreiche, daß man, sowie bisher, noch länger darauf sich beschränke, bei einzelnen besonderen Vorfällen einen Arzt zuzuziehen